



Förderrichtlinie
Selbstbestimmt Leben
im Alter

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Ruhestand ist heute ein Lebensabschnitt voller Möglichkeiten. So unterschiedlich die Pläne und Lebenswirklichkeiten von älteren Menschen auch sind, so verbindet die allermeisten doch ein gemeinsamer Wunsch: Sie wollen ihr Leben selbst gestalten – auch im hohen Alter – und es mit ihrer Familie, ihren Freunden und Vertrauten genießen.

Seniorenrechtliche Strukturen vor Ort, flexible Unterstützungsangebote und passende Wohnformen tragen dazu bei, diesen Wunsch zu erfüllen. Mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ stärken wir zukunftsgerichtete Wohn- und Unterstützungsangebote mit einer Anschubfinanzierung. Im Fokus stehen seniorenrechtliche Quartierskonzepte, Wohnberatungsstellen, Nachbarschaftshilfen und gemeinschaftsorientierte Wohnformen.

Dieser Flyer gibt Ihnen einen Überblick, welche Konzepte wir im Rahmen von SeLA fördern. Damit wollen wir älteren Menschen erleichtern, ein möglichst selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bis ins hohe Alter zu führen.



Carolina Trautner
Staatsministerin

Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen

Meist sind es niedrigschwellige Hilfen, z. B. beim Aufhängen der Vorhänge oder Wechseln der Glühbirne, die das Leben im Alter erleichtern. Nachbarschaftshilfen sind sehr gut geeignet, Alltagsunterstützung und soziale Kontakte über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu organisieren und damit einen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

Wohnberatungsstellen

Häufig ist eine individuelle Wohnungsanpassung nötig, um das Wohnen zu Hause im Alter zu erleichtern. Hier kann eine individuelle Wohnberatung Hilfe bieten. Sie analysiert die bisherige Wohnsituation und zeigt mögliche Ansatzpunkte (z. B. für barrierearmes oder -freies Wohnen, aber auch den Einsatz technischer Assistenzsysteme) inklusive Finanzierungsmöglichkeiten auf. Auf Wunsch leistet die Wohnberatung auch Unterstützung bei der Beauftragung von Handwerkern und der Umsetzung von Umbaumaßnahmen.





Seniorengerechte Quartierskonzepte

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Angebote und Strukturen vor Ort den Bedarfen der älteren Bevölkerung gerecht gestaltet sein. Ein kommunales, seniorengerechtes Quartierskonzept bietet dafür die ideale Grundlage. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, und insbesondere von der aktiven Beteiligung älterer Bürgerinnen und Bürger. Der Quartiersmanager oder die Quartiersmanagerin steht als „Kümmerer“ allen Beteiligten als informierende, vernetzende und koordinierende Ansprechperson vor Ort zur Verfügung.

Eine ausführliche Beratung zu allen Unterstützungs- und Wohnformen bietet die Koordinationsstelle Wohnen im Alter:

E-Mail: info@wohnen-alter-bayern.de

Tel.: 089 20189857

www.wohnen-alter-bayern.de



Gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter

Immer mehr Menschen entscheiden sich im Alter für ein Leben in einer alternativen, gemeinschaftsorientierten Wohnform, wie

Seniorenhausgemeinschaften

Ältere Menschen leben in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen und nutzen darüber hinaus separate Gemeinschaftsräume. Die Mieterinnen und Mieter organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst, unterstützen sich gegenseitig und nehmen darüber hinaus bei Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch.

Generationenübergreifende Wohnformen

Jüngere und ältere Menschen leben gemeinsam in einem Haus in jeweils abgeschlossenen Wohnungen und finden sich häufig bereits in der Planungsphase zusammen. Weitere Kriterien sind das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen sowie gegenseitige Hilfe, die im Bedarfsfall durch externe Dienstleister ergänzt wird.

Anschubfinanzierung

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro werden gefördert:

- ▶ Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro werden gefördert:

- ▶ Wohnberatungsstellen
- ▶ Gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter
- ▶ sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 80.000 Euro werden gefördert:

- ▶ Seniorengerechte Quartierskonzepte

Für jede dieser Unterstützungs- und Wohnformen kann ein eigener Antrag gestellt werden. Um eine Einbindung in die regionalen Strukturen sicherzustellen, ist eine Befürwortung der örtlichen Kommune erforderlich, sofern diese nicht selbst Antragstellerin ist. Am Ende jeden Quartals werden die eingegangenen Anträge geprüft und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Der Förderzeitraum umfasst maximal zwei Jahre, für Quartierskonzepte bis zu vier Jahre.



Im Rahmen der Richtlinie **können gefördert werden:**

- ▶ Personal- und Sachkosten für die Koordination und Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung (z. B. die Moderation)
- ▶ notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ notwendige Ausgaben für Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume, die für die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich sind

Nicht förderfähig sind z. B. Kosten und Ausgaben für:

- ▶ Investitionen (Baukosten)
- ▶ Miete und Mietausfälle
- ▶ Betreuung und Pflege
- ▶ Schönheitsreparaturen
- ▶ bereits begonnene Maßnahmen
(d. h. Verträge geschlossen, Personal eingestellt etc.)

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie die Antragsformulare sind verfügbar unter:

www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php

Informationen zur Förderung erhalten Sie im Sozialministerium bei:

E-Mail: Referat-III1@stmas.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.berufundfamilie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: trio-group münchen

Überarbeitung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis: fotolia.com/vbaleha (Titelfoto), shotsstudio

(Titelfoto Skizze); Stefan Ernst (Fotos Innenseiten)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Juni 2021

Artikelnummer: 1001 0492

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.